



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

21/18 Beantwortung der dringlichen Interpellation von Dominik Marti, Ramona Gut und Thomas Bühler namens der FDP Fraktion vom 20. April 2018 betreffend Rechnung 2017 Gemeinde Emmen

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut der Interpellation

Nach dem Rechnungsabschluss 2016 und einem Defizit von 6 Mio. wurde nun die Rechnung 2017 mit einem Defizit von 12.55 Mio. präsentiert. Der Budgetprozess für das Jahr 2018 wurde aufgrund des schlechten Ergebnisses im 2016 entsprechend geplant und umgesetzt. In allen Direktionen mussten Sparmassnahmen eingeplant werden und am Ende eines langwierigen Budgetprozesses beantragte der Gemeinderat beim Einwohnerrat eine Steuererhöhung von 2/10 Einheiten.

Der Einwohnerrat wies das Budget 2018 an den Gemeinderat zurück, wodurch weitere Einsparungen definiert wurden und der Einwohnerrat das Budget schliesslich mit einem Steuerfuss von 2.17 Einheiten angenommen hat. Am 10. Juni 2018 wird dieses Budget nun der Emmer Stimmbevölkerung zur Abstimmung vorgelegt.

Und nun wird die Rechnung 2017 mit einem noch höheren Defizit präsentiert als es die ursprüngliche Steuererhöhung von 2/10 Einheiten zu decken vermocht hätte. Inzwischen wären gar 4/10 Einheiten notwendig. Die letzte Hochrechnung Ende September 2017 liess verlauten, dass das Defizit ungefähr dem Vorjahr entsprechen würde. Jetzt mit Bekanntgabe der Rechnung hat sich das Blatt markant verändert und für uns stellt sich die Frage, weshalb die Kenntnis über das sich abzeichnende Defizit während der überaus langen Budgetphase zu keinem Zeitpunkt in die Budgetverhandlungen einfluss. Weder der Einwohnerrat, noch die Mitglieder der R+GPK wurden darüber in Kenntnis gesetzt.

Aus diesem Grund bitten wir den Gemeinderat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Beim vierteljährlichen Controllingbericht per Ende September 2017 war noch von einem Defizit in der Grössenordnung vom Vorjahr die Rede. Wie ist es möglich, dass die letzten drei Monate im Jahr 2017 die Rechnung derart negativ beeinflussen können?

2. Der Umstand, dass die Kenntnis über den überaus negativen Rechnungsabschluss während des langen Budgetprozesses zu keinem Zeitpunkt erwähnt wurde, lässt vermuten, dass gravierende Kommunikationsprobleme bestehen. Oder wie ist es sonst erklärbar, dass weder der Einwohnerrat, noch die R+GPK darüber in Kenntnis gesetzt wurde?
3. Es zeigt sich, dass das Bevölkerungswachstum grösser ist als das Wachstum der Steuereinnahmen bei gleichzeitig steigenden Kosten für Infrastruktur und Verwaltung in der Gemeinde Emmen. Wie ist es möglich, dass sich das Bevölkerungswachstum in keiner Art und Weise bei den Steuereinnahmen bemerkbar macht? Ist dieser Umstand einmalig bzw. kann von einer Trendwende in naher Zukunft ausgegangen werden?
4. Welche Konsequenzen hat dieses Defizit für die laufende Rechnung 2018 sowie den Budgetprozess 2019?

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Grundlagen

a) Gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben sind die Führungsinstrumente der Mehrheit der Luzerner Gemeinden seit Jahren in einen Controllingkreislauf mit Planungs- und Berichterstattungsinstrumenten unterteilt. Die meisten Gemeinden verfügen über langfristige Planungsinstrumente (z.B. Leitbilder), mittelfristige Planungsinstrumente (Legislaturziele, Finanz- und Aufgabenplan) sowie kurzfristige Planungsinstrumente (Jahresprogramm, Voranschlag) sowie die jährlichen Berichterstattungsinstrumente (Jahresbericht mit Jahresrechnung).

b) Im neuen Finanzhaushaltsgesetz (§§ 18 ff) ist das Controlling als Prozess mit den Elementen Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung definiert. Dieser Prozess ist als Regelkreis ausgestaltet: Die Ergebnisse der Überprüfung fliessen in die neue Zielfestlegung ein. Dadurch soll eine stetige Weiterentwicklung erreicht werden. Controlling umfasst Tätigkeiten sowohl auf der strategischen wie auch der betrieblichen (operativen) Ebene. Unter strategischem Controlling wird die Begleitung des politischen Führungskreislaufes (inklusive Beratung und Empfehlung) verstanden. Unter operativem Controlling wird die unterjährige Steuerung verstanden (Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung). Das operative Controlling soll weiterhin durch jede Gemeinde nach eigenem Bedarf organisiert und wahrgenommen werden.

c) Die gesetzlichen Vorgaben für das Controlling in der Gemeinde Emmen stammen aus dem Jahre 2009 und finden sich in dem vom Einwohnerrat erlassenen Reglement für den Finanzhaushalt der Gemeinde sowie der gestützt darauf erlassenen gemeinderätlichen Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinde. Der Gemeinderat muss gemäss Art. 16 Abs. 1 des Finanzhaushaltsreglementes für die gesamte Gemeindeverwaltung ein Controllingsystem betreiben. Art. 16 Abs. 2 sieht vor, dass der Gemeinderat die Anforderungen an das Berichtssystem festlegt und die Berichtsempfänger definiert. Gemäss Verordnung wird der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission per Ende Juni und Ende September Bericht erstattet (Art. 35 Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinde Emmen).

d) Am 14. November 2018 hat der Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission den Controllingbericht September 2017 per Mail versandt. Der Präsident hat in diesem Mail ausdrücklich auf mündliche Erläuterungen der Direktion Finanzen und Personelles verzichtet und erwähnt, dass Fragen bilateral oder auf Wunsch anlässlich der Budgetdebatte in der Dezember-Sitzung thematisiert werden können.

2. Zu den Fragen der Interpellation

Der Gemeinderat nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

- 1. Beim vierteljährlichen Controllingbericht per Ende September 2017 war noch von einem Defizit in der Grössenordnung vom Vorjahr die Rede. Wie ist es möglich, dass die letzten drei Monate im Jahr 2017 die Rechnung derart negativ beeinflussen können?*

Im Controllingbericht, welcher vom Präsidenten der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission den Mitgliedern der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission übermittelt wurde, ist für Ende September ein Defizit von CHF 6.0 Mio. ausgewiesen. Hochgerechnet (CHF 6.0 Mio./9*12) ergibt sich aus diesem Bericht bereits ein Defizit von CHF 8.0 Millionen. Der Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat explizit auf mündliche Erläuterungen der Direktion Finanzen und Personelles verzichtet. Der Gemeinderat durfte daher davon ausgehen, dass die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission den Bericht und damit die finanzielle Lage von Ende September 2017 zur Kenntnis genommen hat.

Erst im November 2017 können von den zuständigen Stellen die Steuer-Nachträge aus früheren Jahren zur Kenntnis genommen werden. Die Mindererträge gegenüber dem Budget 2017 beliefen sich dann auf CHF 2.2 Mio. Dazu kamen die Einlagen in die Spezialfinanzierungen (CHF 1.2 Mio.), die erst gestützt auf den Rechnungsabschluss vorgenommen werden können. Dies ergibt für den Bericht vom September 2017 eine nicht vorhersehbare Differenz von ca. CHF 3.5 Millionen. Tatsache ist, dass der Controllingbericht ein deutlich höheres Defizit ausgewiesen hat. Der Gemeinderat hätte hier aus heutiger Sicht die Thematik ansprechen müssen, wohlwissend, dass die Angaben vom definitiven Abschluss noch immer erheblich abgewichen wären.

2. *Der Umstand, dass die Kenntnis über den überaus negativen Rechnungsabschluss während des langen Budgetprozesses zu keinem Zeitpunkt erwähnt wurde, lässt vermuten, dass gravierende Kommunikationsprobleme bestehen. Oder wie ist es sonst erklärbar, dass weder der Einwohnerrat, noch die R+GPK darüber in Kenntnis gesetzt wurde?*

Der Gemeinderat ist davon ausgegangen, dass mit den Angaben im Controllingbericht, dem Hinweis auf das Defizit von CHF 15 Millionen des ersten Budgetentwurfes sowie der von ihm beantragten Steuererhöhung sowie allen vorhandenen Unterlagen die finanzielle Lage der Gemeinde umfassend umschrieben worden ist. Tatsache ist aber, dass der Gemeinderat während den Budgetdebatten das sich abzeichnende höhere Defizit nicht explizit angesprochen hat. Aus heutiger Sicht hätte sich hier eine konkrete Darstellung seitens des Gemeinderates aufgedrängt. Der Gemeinderat hat aber wiederholt aufgezeigt, dass auf der Einnahmenseite zwingend Korrekturen notwendig sind und dass die Sparbemühungen für eine Trendwende alleine nicht genügen.

3. *Es zeigt sich, dass das Bevölkerungswachstum grösser ist als das Wachstum der Steuereinnahmen bei gleichzeitig steigenden Kosten für Infrastruktur und Verwaltung in der Gemeinde Emmen. Wie ist es möglich, dass sich das Bevölkerungswachstum in keiner Art und Weise bei den Steuereinnahmen bemerkbar macht? Ist dieser Umstand einmalig bzw. kann von einer Trendwende in naher Zukunft ausgegangen werden?*

Unabhängig davon aus welcher Schweizer Gemeinde oder welchem Schweizer Kanton die Person zuzieht, bezahlt eine Person die Steuern für das ganze Jahr in Emmen. Massgebend für die Steuerpflicht ist in der ganzen Schweiz jeweils der 31.12. Die Steuererklärung für das Jahr 2017 wird im folgenden Jahr, also 2018 eingegeben. Somit kommt ein eventuelles qualitatives Wachstum immer verzögert zum Tragen.

Wir haben ein Steuerwachstum bei den natürlichen Personen in absoluten Zahlen von CHF 1'423'267.85 resp. ein Wachstum von 2.3 %. Das Wachstum bei den natürlichen Personen von 2015 auf 2016 (steuerpflichtig ab 2017) beträgt 1.7 %.

Wenn eine Familie 2017 nach Emmen zieht, muss die Infrastruktur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn sie benötigt wird. Hier gilt der Grundsatz, es muss gesät werden, bevor geerntet werden kann.

Die Verwaltung hat mit weniger Personalkosten und mit weniger Sachkosten bewiesen, dass sie sich der Lage bewusst ist. Trotz mehr Bevölkerung wurden die Kosten gehalten resp. sogar gesenkt. Also mehr Leistung, bei weniger Ausgaben.

Trendwende: Die Trendwende kann einsetzen, wenn die Verschuldung der Gemeinde nicht wieder ansteigt. Darum hat der Gemeinderat ein CHF 9 Millionen Sparpaket geschnürt und dies dem Einwohnerrat innerhalb des Budgets vorgelegt. Die Differenz wollte der Gemeinderat mit einer Steuererhöhung ausgleichen. Aufgrund der Rückweisung und der Absage an den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2,25 Einheiten hat der Gemeinderat mehrere, aber nicht nachhaltige Sparvorschläge nochmals generiert. Da auch dieser zweite Vorschlag von 2,225 Einheiten vom Einwohnerrat abgelehnt wurde bzw. der Einwohnerrat einen noch tieferen Steuerfuss (2,17 Einheiten) ansetzen will, kann im Moment nicht von einer Trendwende gesprochen werden. Der Einwohnerrat hat es mit seinen gefällten Entscheiden die Trendwende weiter nach hinten geschoben.

4. Welche Konsequenzen hat dieses Defizit für die laufende Rechnung 2018 sowie den Budgetprozess 2019?

Die Gemeinde Emmen verfügt aktuell über kein Budget 2018 und daher können nur die gebundenen Ausgaben getätigt werden. Aufgrund des budgetlosen Zustandes können aktuell auch die Steuereinnahmen für das laufende Jahr nicht korrekt in Rechnung gestellt werden. Der Einwohnerrat hat ein Budget für das Jahr 2018 verabschiedet, dass ein Defizit ausweist. Es gilt abzuwarten, ob die Stimmberechtigten diesem zustimmen. Unabhängig davon wird der Gemeinderat im Budgetprozess die gesetzlichen Vorgaben und die Bemerkungen der Finanzaufsicht umsetzen müssen. Diverse Sparmassnahmen und unterschiedliche Steuerfestsetzungen sind im Detail zu prüfen. Bei dem vom Gemeinderat gestützt auf die aktuellen Angaben beantragten Steuerfuss von 2.25 Einheiten, entsprechend CHF 6 Millionen Mehreinnahmen, könnte ein ausgeglichener Haushalt geführt werden.

Emmenbrücke, 16. Mai 2018

Für den Gemeinderat

Gemeindepräsident
Rolf Born

Gemeindeschreiber
Patrick Vogel